

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkschichten
Beilagen Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage
Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der
Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22

Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Gescheinungswerte: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag.
Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich Mk. 6.—, bei Zustellung ins Haus monatlich Mk. 5.50, durch Post bezogen vierzehnlich Mk. 15.— ohne Zustellungsgebühr.
Alle Postkarten, Postkarten, sowie Zeitungsaussträger und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Abonnementpreis: Die gespaltenen Grundzeile (dim. Mo. 16 oder drei Raum 2 — Mk. drückt Anzeigen 1.50 Mk. Im Falle eines Mo. 14) 5 — Mk., die gespaltenen Zeile bei Wiederholungen Nachschlag nach seithergehenden Seiten. — Amtliche Anzeigen die gespaltenen Zeile 4 — Mk. — Für bestimmte Tage oder Blätter wird keine Gewähr geleistet. — Verkaufsort: Bischofswerda.

Nr. 296

Dienstag, den 19. Dezember 1921

76. Jahrgang

Die Antwort der Reparationskommission

Auf das deutsche Erfuchen um Zahlungsausschub ist die Antwort bereits in Berlin eingetroffen. Sie ist wenig hoffnungsvoll und hat folgenden Wortlaut:

Die Reparationskommission hat die Note des Reichskanzlers vom 1. d. Ms. empfangen, in welcher er bekannt gibt, daß die Deutsche Regierung nicht in der Lage ist, die Raten der Jahresleistung vollständig zu zahlen, welche nach dem Zahlungsplan am nächsten 15. Januar und 15. Februar fällig werden und in welcher er die Reparationskommission bittet, sich mit der Stundung eines Teiles dieser Fälligkeiten einverstanden zu erklären.

Die Reparationskommission kann nur ihre Erfahrungen darüber ausdrücken, daß sie in der Note des Reichskanzlers weder eine nähere Angabe über die Devisenbedarfe findet, welche die Deutsche Regierung an jedem der Fälligkeitstage vom 15. Januar und 15. Februar nächsten Jahres zu liefern bereit sein würde, noch eine Erklärung darüber, welche Stundungsfest erbeten wird, um den Restbetrag zu zahlen, noch das Angebot von Garantien für die Zwischenzeit. Solange die Reparationskommission diese näheren Mitteilungen nicht erhalten hat, ist es ihr unmöglich, die Bitte der Deutschen Regierung in Betracht zu ziehen.

Die Reparationskommission stellt mit Bedauern fest, daß die Note des Reichskanzlers keine Angabe über die Maßnahmen enthält, die er angewendet hat oder die er anzuwenden beabsichtigt, um den Wünschen der Reparationskommission in ihrer mündlichen Erklärung vom 13. November und in ihrer Note vom 2. Dezember 1921, auf welche die Kommission noch einmal ausdrücklich verweist, zu entsprechen.

Dubois John Bradburn.

Wenn man von dem Ton dieser neuesten Äußerung von Entsetzen auf den noch herrschenden Geist eines Schlusses ziehen kann, so muß man zunächst feststellen, daß sich seit dem Tage von Versailles, Spa und London nicht das geringste geändert hat. Man glaubt offenbar in Paris, daß sich Leute wie Wirth und seine Regierungskollegen durch Großheit einschüchtern lassen. Aber vielleicht irren sich die Herren in Paris; vielleicht erinnert sich der Leiter doch des alten Sprichworts, daß auf einen groben Kloß ein grober Kiel gehört.

Antwort der Regierung Mitte nächster Woche

Berlin, 18. Dezember. Das Reichskabinett trat gestern nachmittag zusammen, befaßte sich aber angeblich noch nicht mit den Anfragen der Reparationskommission. Es fanden lediglich zwei Chefbesprechungen statt, in denen über unerheblichere Dinge beraten wurde. In parlamentarischen Kreisen hatte man ursprünglich damit gerechnet, daß die Reichsregierung noch eine Antwort an die Reparationskommission vor der Besprechung zwischen Lloyd George und Briand abgeben lassen würde. Diese Erwartung erfüllt sich jedoch nicht, vielmehr ist damit zu rechnen, daß die Antwort der Reichsregierung nicht vor Mitte nächster Woche abgehen wird. Dass eine solche Erwideration an die Reparationskommission erfolgen muß, darüber besteht innerhalb der Reichsregierung kein Zweifel. In der Regierung nahestehenden Kreisen neigt man jetzt dazu, die Lage optimistischer zu beurteilen, obwohl man sich nicht verheilt, daß die Franzosen die größten Schwierigkeiten bereiten werden.

Briand in London.

Paris, 18. Dezember. (W. T. B.) Ministerpräsident Briand ist heute mittag in Begleitung von Minister Loubet, dem Generalsekretär im Ministerium des Außenministers Philippe Berthelot, dem französischen Botschafter in London zu Saint-Vincent und Finanzministerialen nach London abgereist.

Paris, 18. Dezember. (W. T. B.) Der Londoner Korrespondent des Temps berichtet seinem Blatte: Wie gewöhnlich am Vormittag der periodischen Besprechungen zwischen Frankreich und England sehe man ein sehr aussichtsreiches Programm voran, das wohl kaum im Laufe einer Woche durchgeführt werden könne. In erster Linie werde man die Reparationsfrage besprechen. Man sehe die Möglichkeit einer Art englisch-deutschen Abkommen von Wiesbaden vor, auf Grund dessen das Deutsche Reich

Großbritannien gewisse Produkte, wie Farben und andere Materialien, die England nötig habe, liefern und an der wirtschaftlichen Wiedererhebung Englands mitarbeiten werde. Zweitens solle England die französischen Schulden, die 557 Millionen Pfund Sterling betragen, annullieren und im Austausch dafür deutsche Reparationsbonds der Serie C erhalten, die es alsdann vernichten werde. Drittens solle England Frankreich die Ratifizierung des Schlußvertrages vom 28. Juni 1919 anbieten und die Entente in eine Allianz umwandeln unter dem Vorbehalt, daß ein Abkommen über die Serräumungen getroffen werde. England würde sich in diesem Falle verpflichten, Frankreich gegen jeden Angriff zur See sicherzustellen. Vierens endlich sollen die allgemeinen Probleme Europas in wirtschaftlicher und politischer Richtung besprochen werden. Die englische Regierung werde deshalb zu Beginn des kommenden Jahres eine Konferenz vorschlagen, an der nicht nur die Alliierten, sondern auch Rußland und die ehemals feindlichen Länder teilnehmen sollen. Man glaube in England, wenn Europa zeige, daß es fähig sei, die großen Schwierigkeiten zu lösen, würden auch die Vereinigten Staaten sich nicht länger desinteressieren können. Das seien die allgemeinen Gedanken, die man in englischen Kreisen bespreche.

Deutscher Reichstag

Berlin, 17. Dezember. Der Reichstag hat heute zunächst das Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge in dritter Lesung endgültig verabschiedet mit einer Änderung, indem statt eines Stuhlgeldes von 3 Mark ein solches von 4.50 Mark festgelegt wird. Dann gibt es eine mehr ausgedehnte als mögliche Debatte zu der zweiten Lesung des Gesetzes über die Neuregelung der Jugendarresten und der Abfindung in der Unfallversicherung. Die Abänderungsanträge wurden abgelehnt und die Vorlage in der Ausschusssitzung in zweiter und dritter Lesung angenommen. Um den Gesetzentwurf über öffentliche Bekanntgabe von Verurteilungen wegen Preisstreitbeteiligung, Schleichhandels, verdorbenem Fleisch und dergleichen entspann sich eine heftige Auseinandersetzung, da von bürgerlicher Seite beantragt wurde, den Entwurf zur Abstimmung zu bringen, der darin angeführte Begriffe an den Arbeitsausschluß zu überweisen, während die sozialistischen Parteien ihn sofort verabschiedet haben wollten, aber nicht durchdrangen. Auch der Gesetzentwurf über den Berlehr mit ausländischen Zahlungsmitteln muhte noch einmal an den Ausschluß zurück.

Dann folgte der Gesetzentwurf über die Erweiterung der Anwendung von Geldstrafen um die Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen in zweiter Lesung. Nach den Beschlüssen des Ausschusses soll auch bei Vergehen wegen deren bisher bis zu drei Monaten Gefängnis verurteilt werden. Geldstrafe zur Anwendung kommen, während die Vorlage nur bis zu Gefängnisstrafe von einem Monat geben wollte. Nach kurzer Ausprache wurde der Gesetzentwurf unter Ablehnung der unabhängigen und kommunistischen Abänderungsanträge in zweiter und logisch auch in dritter Lesung angenommen. Dann folgte eine erheblich ausgespannte Diskussion über den Entwurf des Verfahrens zur rascheren Regelung der Ansprüche von Kriegsteilnehmern. Der Arbeitsminister griff wiederholt in diese Debatte ein, in der von verschiedenen Rednern organisatorische Änderungen gewünscht wurden. Unter Ablehnung dieser Abänderungsanträge wurde die Vorlage angenommen, wobei der Minister der Befürchtung entgegnet, als seien die Richter beim Verwaltungsgericht als Untergesetze des Ministeriums in ihren Entscheidungen nicht frei. Die dritte Lesung und endgültige Abnahme schloß sich sofort an. Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung ging dann ohne Debatte der Gesetzentwurf über die Rechts- und Befolgsungsverhältnisse der sozialistischen Landesbeamten, durch und nun kam man zur Einigung. Es handelt sich um den zur zweiten Lesung eingebrachten Abänderungsantrag, der einen Steuersatz von 10 Prozent bis zu 50 000 Mark einnehmen sollte und die steuerfreien Sätze für Frau und Kinder erhöht und der in zweiter und dritter Lesung nach dem abgeänderten Ausschlußantrag angenommen wurde.

Um 8 Uhr begann nun die Beratung des dritten Kammergesetzes, die sich bis Mitternacht hinzog. Der Reichstag verzögerte sich nachts 12 Uhr auf eine Wertstunde. In der dann wieder aufgenommenen Sitzung wurde der Hochtransakt zum Reichshaushalt für 1922 in dritter Lesung erledigt, sowie das Postgebührengebot, nebst der Befreiung vom Postgebührengebot und der Abmilderung der Telegraphen-

Abonnementpreis: Die gespaltenen Grundzeile (dim. Mo. 16 oder drei Raum 2 — Mk. drückt Anzeigen 1.50 Mk. Im Falle eines Mo. 14) 5 — Mk., die gespaltenen Zeile bei Wiederholungen Nachschlag nach seithergehenden Seiten. — Amtliche Anzeigen die gespaltenen Zeile 4 — Mk. — Für bestimmte Tage oder Blätter wird keine Gewähr geleistet. — Verkaufsort: Bischofswerda.

Die nächste Sitzung des Reichstages soll spätestens am 19. Januar stattfinden.

Zur Frage der Kabinettsweiterung.

Berlin, 19. Dezember. Zur Frage der Kabinettsweiterung verläutet in parlamentarischen Kreisen, mit der verschiedentlich aufgetauchten Ansicht, daß eine Erweiterung des Kabinetts durch bloße Besetzung der drei offenen Vorsitzstellungen in Frage kommt, wird sich die Deutsche Volkspartei nicht einverstanden erklären können. Es ist vielmehr zu erwarten, daß sie die Forderung nach vollständiger Neubildung des Kabinetts stellen wird. Da für diese Regierungsumbildung gerade außenpolitische Gesichtspunkte in Frage kommen, wird jede parteipolitische Erwägung zurücktreten und ein Kabinett auf breitestem Basis zu stande gebracht werden, durch das geeignete Verhandlungsführer gewonnen werden.

Vorarbeiten für ein Arbeitslosengesetz

Wie eine Berliner Korrespondenz erfährt, beschäftigt der Reichsarbeitsminister, demnächst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine neue Regelung aller mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Fragen vorsieht. Um für diesen Gesetzentwurf die möglichen Unterlagen zu beschaffen, hat der Reichsarbeitsminister von dem sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates ein Gutachten über die mit dem Gegenstand zusammenhängenden Einzelheiten eingefordert.

In diesem Schreiben macht der Reichsarbeitsminister darauf aufmerksam, daß man sich bei dem Zuendeghen der Hochkonjunktur, mit dem in nicht allzu ferner Zeit zu rechnen sei, auch auf die Maßnahmen vorbereiten müsse, die geeignet sind, die zu erwartende gewaltige Arbeitslosigkeit und ihre Wirkungen abzuschwächen. Es sei daher notwendig, sowohl für die rechtzeitige Beschaffung von Arbeit, wie auch für die Bereitstellung von Mitteln für diejenigen zu sorgen, die unverschuldet arbeitslos würden. Der Minister wünscht, daß Beiträge für die zweifellos kommenden hohen Anforderungen an die Arbeitslosenversicherung schon vom 1. Januar des nächsten Jahres ab erhoben werden können. Er weist auf den Wunsch der Arbeitnehmer hin, daß diejenigen Unternehmer, die von der gegenwärtigen Hochkonjunktur besonderen Nutzen ziehen, auch zu einer besonderen Leistung für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung herangezogen werden sollten.

Dieser Gedanke sei auch von einem Teil der Arbeitgeber durchaus günstig aufgenommen worden, nur sei betont worden, daß zur Verwirklichung dieses Planes freiwillige Beiträge nicht genügen, sondern daß nur durch ein Gesetz die leistungsfähigen Arbeitgeber herangezogen werden könnten. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates wird einen Untersuchungsausschuß einleiten, der alle einschlägigen Fragen prüfen und einen Schlußfazit machen muß, mit dem sich eine gerechte Verteilung der Beiträge (ob nach einzelnen Betrieben oder Gewerbevertretern bleibt dahingestellt) erreichen läßt. Da der Reichsarbeitsminister die Dringlichkeit der Angelegenheit betont, darf erwartet werden, daß der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates in dieser für die gesamte Arbeiterschaft äußerst wichtigen Frage bald zu brauchbaren Vorschlägen gelangen wird.

Der Kaiser über die Schuld am Kriege.

Ein Briefwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und Hindenburg.

Der Generalstabschef v. Hindenburg hat mehrere Blätter einen Briefwechsel mit Kaiser Wilhelm II. mitgeteilt, den er gegenüber den stetig wiederkehrenden Angriffen auf die Person des Kaisers der Öffentlichkeit nicht vorbehalten zu dürfen glaubt. Es heißt in des Feldmarschalls Brief:

Hannover, den 30. März 1921.

Den Wocheführer des Heeresbundes Herrn von Hindenburg steht es wenig, daß er am 20. Dezember v. J. erscheint hat, sein Staatsmann habe im Sommer 1914 den Krieg gewollt. Alle Wörter seien in ihm hineingezogen über hineingestülpt. In seiner Rede auf der Londoner Konferenz am 8. März sagt er ruhig: „Die deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg sei grundlegend. Sie ist die Basis, auf der das Gebäude des Vertrages von Versailles errichtet war.“